

Am SSG sind die traditionellen Klassenbücher, die der Dokumentation des Unterrichts gedient haben, seit Februar 2021 durch das digitale Klassenbuch (WebUntis) abgelöst. Somit sind wir nicht nur digitaler, sondern auch transparenter geworden: Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können unsere Dokumentation der Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben und Fehlzeiten sowie der Bewertungskriterien und der eigenen Noten einsehen. Vor diesem Hintergrund ist eine gelungene Dokumentation nicht nur unsere Dienstpflicht, sondern fördert auch das Bild von unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Zugleich haben unsere Schülerinnen und Schüler (auch in den Zeugnissen) einen Anspruch auf eine korrekte, transparente und nachvollziehbare Bewertung der von ihnen erbrachten Leistungen.

**Schulleitungsrunde, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte haben daher vereinbart, die bisherigen Veröffentlichungen samt anlassbezogener Klarstellungen zu den Regelungen zur Leistungsbewertung und zur Dokumentation in WebUntis, die für alle Fächer verbindlich sind, zusammenzufassen:**

### Leistungsbewertung

**Auf der Grundlage der [SAVOGym](#), der [OAPVO](#) und der [ZVO](#) lässt sich zusammenfassend feststellen, dass ...**

1. zu den zu beurteilenden Leistungen auf der einen Seite die Unterrichtsbeiträge<sup>1</sup>, auf der anderen Seite die Klassenarbeiten<sup>2</sup> - bzw. als Ersatz für eine Klassenarbeit eine gleichwertige sonstige Feststellung von Schülerleistungen - zählen. Die Unterrichtsbeiträge haben dabei den Ausschlag zu geben,
2. die Lehrkräfte verpflichtet sind, die Schülerinnen und Schüler über Bewertung der Unterrichtsbeiträge und deren Kriterien zu informieren und ihnen rechtzeitig eine Verbesserung bis zum Abschluss des Schulhalbjahres zu ermöglichen,
3. es in den Jahrgängen fünf bis einschließlich der Einführungsphase der Oberstufe eine Ganzjahresnote gibt, die die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt. In der Qualifikationsphase der Oberstufe werden in den Zeugnissen die Leistungen für jedes Schulhalbjahr unabhängig voneinander bewertet.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „**Unterrichtsbeiträge**“ ist fest definiert - und umfasst nicht etwa nur ‚die rein mündliche Mitarbeit‘: „Zu den Unterrichtsbeiträgen gehören [...] außer den mündlichen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgespräch alle Leistungen, die außerhalb der Klausuren und gleichwertigen Leistungen abverlangt werden, wie z. B. Hausaufgaben, Referate und Präsentationen, praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten („Experimente“) oder Tests. Tests sind schriftliche Leistungsüberprüfungen unter Aufsicht bis zu einer Arbeitsdauer von 20 Minuten; sie beziehen sich auf den unmittelbaren Unterrichtszusammenhang.“ (vgl. [Erläss](#) ‚Leistungsnachweise und Leistungsbewertung‘).

<sup>2</sup> Zu den **Klassenarbeiten in der Oberstufe**: „Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem wichtigen Grund, so wird die versäumte Klausur grundsätzlich nachgeschrieben; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.“ (vgl. [Erläss](#) ‚Leistungsnachweise und Leistungsbewertung‘).

### **Erläuternd sei ...**

zu 1. hinzugefügt, dass der Ausschlag, den die Unterrichtsbeiträge geben, nicht weiter definiert ist. Es erscheint angemessen, diesen Ausschlag bei einer Klassenarbeit (bzw. Ersatzleistung) im Schul(halb)jahr durch eine Gewichtung von bis max. 70:30%, bei mehreren Klassenarbeiten (bzw. Ersatzleistungen) im Schul(halb)jahr durch eine Gewichtung von bis max. 60:40% zugunsten der Unterrichtsbeiträge zu bestimmen,

zu 2. hinzugefügt, dass die Lehrkräfte aus diesem Grund

-zum einen bekanntermaßen zweimal im Halbjahr zu festgelegten Terminen die Unterrichtsbeiträge mit den Schülerinnen und Schülern besprechen, dabei Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigen und anschließend diese Noten - sowie ggf. eine dritte Note, die nicht besprochen werden muss - in WebUntis dokumentieren,

-zum anderen zu Beginn eines Schul(halb)jahres im Digitalen Klassenbuch nicht nur notieren, dass die Bewertungskriterien besprochen worden sind, sondern auch die tatsächliche Gewichtung von Unterrichtsbeiträgen und Klassenarbeiten dokumentieren.

zu 3. hinzugefügt, dass sich weder in der SAVOGym, noch in der OAPVO, noch in der ZVO ein Hinweis darauf findet, dass das zweite Halbjahr für eine Ganzjahresnote den Ausschlag gebe.

Bei der Bewertung von Schülerleistungen gibt es ein pädagogisches Ermessen. Dieses muss sich im Rahmen der Vorgaben bewegen und ist (insbesondere in Corona-Zeiten, aber grundsätzlich auch sonst) in Absprache von Schulleitung, Personalrat und Gleichstellung aufgrund der Relevanz der Entscheidungen für Abschlüsse und den weiteren Lebensweg im Zweifel zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler anzuwenden.

<b>Dokumentation im digitalen Klassenbuch (WebUntis)</b>
----------------------------------------------------------

-Dokumentation der **Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben** und **Fehlzeiten**:

So, wie es früher auch bei den analogen Klassenbüchern gewesen ist, sollen die Lehrkräfte auch in WebUntis diese Dokumentation gleich im Unterricht erledigen. Falls dies nicht möglich ist, soll die Dokumentation bis 17 Uhr des jeweiligen Tages erledigt sein. (Dies entbindet die Schülerinnen und Schüler nicht von der Verpflichtung, z. B. Hausaufgaben, die im Unterricht gegeben werden, auch selbst zu notieren.)

-Dokumentation der **Bewertungskriterien** und **Noten**:

In WebUntis dokumentiert jede Fachlehrkraft für jede Lerngruppe als „Klassenbucheintrag“ nicht nur, dass die Bewertungskriterien besprochen worden sind, sondern verpflichtend zu Beginn des Schul(halb)jahres auch die tatsächliche Gewichtung von Unterrichtsbeiträgen und Klassenarbeiten. (Sollte keine Dokumentation vorliegen gilt im Zweifel: Die einzelnen

**Regelungen  
zur Leistungsbewertung und deren Dokumentation  
im digitalen Klassenbuch (WebUntis)**

---

16. März 2022

Einträge für die Unterrichtsbeiträge werden gleich gewichtet, gleiches gilt - bei mehreren Einträgen - für die Klassenarbeiten. Bei einer Klassenarbeit im Schul(halb)jahr wird diese mit 30%, bei mehr als einer Klassenarbeit im Schul(halb)jahr werden diese mit 40% gegenüber den Unterrichtsbeiträgen gewichtet.)

Die jeweilige Fachlehrkraft dokumentiert in WebUntis folgende Noten: pro Halbjahr zwei (bzw. drei) Noten der Unterrichtsbeiträge (Prüfungsart: „Sonstige UB“) sowie die Noten der (ggf. Ersatzleistungen für) Klassenarbeiten (Prüfungsart: „Klassenarbeit“, nicht (!) „Kla“). Falls der dritte Zeitraum der Unterrichtsbeiträge zu einer Verschlechterung der Gesamtnote führt, empfehlen wir, dass bis zur Zeugniskonferenz die dritte Note in WebUntis eingetragen wird. Die Unterrichtsbeiträge werden jeweils für einen Zeitraum in WebUntis dokumentiert. Dies bedeutet, dass die erste Note die Leistungen von Schuljahresbeginn bis zur ersten Besprechung, die zweite Note die Leistungen von der ersten bis zur zweiten Besprechung und eine dritte Note die Leistungen von der zweiten Besprechung bis zum Notenschluss wiedergibt. Dabei werden die Noten des Oberstufensystems verwendet (0-15 Punkte). Noten der Unterrichtsbeiträge sind spätestens am Ende der auf die Besprechungs-Woche folgenden Woche, Noten der Ersatzleistungen und Klassenarbeiten sind spätestens am Tag nach der Rück- bzw. Bekanntgabe in WebUntis einzutragen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die verpflichtende tägliche Lektüre von IServ und WebUntis - vereinbarungsgemäß sind Informationen, die bis 17 Uhr veröffentlicht werden, noch für den nächsten Werktag zu berücksichtigen. Diese ‚17-Uhr-Regel‘ gilt für die ganze Schulgemeinschaft, also sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Dabei sollte auf Nachrichten in der Regel innerhalb eines Werktages reagiert werden.

Das bedeutet nicht, dass um 17 Uhr zur Kenntnis genommen werden muss, wir können also ab 17 Uhr die Informationen dann abrufen, wann wir möchten. Und es heißt auch, dass alles, was nach 17 Uhr veröffentlicht wird, nicht mehr für den nächsten Werktag zur Kenntnis genommen werden muss, so dass wir dann - zumindest ‚informationstechnisch‘ - alle ruhigen Gewissens Feierabend machen können.



Rolf Ebert  
(für die Schulleitungsrunde, den  
Personalrat und die  
Gleichstellungsbeauftragten)